

Begründung:

Der Verwaltungsausschuß hat in seiner Sitzung am 22.02.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes G 8 A - mit gestalterischen Festsetzungen - beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Beschluß über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefaßt.

Am 17.05.1999 wurde vom Verwaltungsausschuß die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes G 8 A - mit gestalterischen Festsetzungen - beschlossen. Sie fand in der Zeit vom 12.07.1999 bis zum 13.08.1999 statt. Von den BürgerInnen sind während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Von Trägern öffentlicher Belange wurden nachstehende Anregungen gegeben:

1. Untere Jagdbehörde (Schreiben vom 30.07.1999):

Um das heimische Niederwild auf den angrenzenden Polderflächen zu schützen, soll eine Sichtschutzpflanzung an der südlichen Plangebietsgrenze erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Eine entsprechende Festsetzung einer solchen Bepflanzung wurde bereits im Rahmen des Windparks Wybelsumer Polder (D 133) getroffen. Desweiteren ist davon auszugehen, daß die Anlieger auf ihren eigenen Grundstücken eine Bepflanzung als Ortsrandgrün vornehmen.

2. Bezirksregierung Hannover (Schreiben vom 29.07.1999)

Es wird empfohlen, das Plangebiet auf Kampfmittel hin zu sondieren, da für diesen Teilbereich Emdens keine auswertbaren Luftbilder vorhanden sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung wird berücksichtigt.

Die Kampfmittelsondierung führt dazu, daß erst nach der Sondierung bzw. Freigabe der Bebauungsplan veröffentlicht werden kann und somit rechtskräftig wird.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes können ca. 72 Wohnbaugrundstücke für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbebauung erschlossen werden.

Das Investitionsvolumen aller privaten und öffentlichen Baumaßnahmen wird auf ca. 25,8 Mio. DM geschätzt.